



**SICHERHEITSDATENBLATT**  
 laut der Verordnung (EG)  
 Nr. 453/2010



## 1. Bezeichnung des Stoffes / des Gemisches und des Herstellers / Lieferanten

- 1.1 Produktidentifikator** 303A **Überarbeitet am:** 28/05/2015  
**Produktname:** STONCHEM 500 SERIES **Ersetzt:** Neues SDS  
 MORTAR PART A (Sicherheitsdatenblatt )
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird** Komponent für mehr-komponentigen Anstrich - Industrieller Gebrauch
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- Importeur:** StonCor Europe  
 9 Rue du Travail, 1400 Nivelles, Belgium
- Hersteller:** Stonhard, Division of StonCor Group, Inc.  
 1000 East Park Avenue  
 Maple Shade, NJ 08052  
 +1 856 7797500 (US)
- Regulative / technische Informationen:  
 +32 67493710 Nivelles, Belgium  
 +39 02253751 Cologno Monzese, Italy
- Datenblatt ausgestellt durch:** Bowers, Lee - ehs@ stoncor.com
- 1.4 Notrufnummer:** CHEMTREC +1 703 5273887 (Außerhalb der USA)

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung laut der Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung & Verpackung (EG) 1272/2008

#### GEFAHRENDARSTELLUNGEN

Akute Toxizität, Oral, Kategorie 4	H302
Akute Toxizität, Inhalation, Kategorie 4	H332
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2	H411
Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1	H314-1

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1

H317

**2.2 Kennzeichnungselemente****Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes****Signalwort**

Gefahr

**Gefahrenbestimmende Komponente(n) auf dem Etikett**

benzylalkohol, n-(3-(trimethoxysilyl)propyl)ethylenediamin, 3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin, amine, polyethylenpoly-

**GEFAHRENDARSTELLUNGEN**

Akute Toxizität, Oral, Kategorie 4	H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Akute Toxizität, Inhalation, Kategorie 4	H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2	H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1	H314-1	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

**VORSICHTSGRUNDSÄTZE**

P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303+361+353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P304+340	BEI EINATMEN: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P302+352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P333+313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**2.3 Sonstige Gefahren**

nicht anwendbar

**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:**

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT/vPvB gemäß Anhang XIII.

**3. Zusammensetzung/angaben zu bestandteilen****3.2 Gemische****Gefährliche Bestandteile**

<u>CAS-Nr.</u>	<u>EINEC Nr.</u>	<u>Rohstoff-Benennung</u>	<u>%</u>
100-51-6	202-859-9	benzylalkohol	25-50
2855-13-2	220-666-8	3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	25-50

68609-08-5	614-657-1	amin-adduckt harter aus der additionsreaktion von epoxidharzen, polyaminoamiden aus der kondensation von polyaminen und monomeren oder dimeren fettsauren	2.5-10
68131-73-7	268-626-9	cyclohexan methanamin, 5-amino-1,3,3-trimethyl-, reaktionsprodukte mit bisphenol-a-diglycid	2.5-10
1760-24-3		amine, polyethylenpoly-	2.5-10
102-71-6	203-049-8	n-(3-(trimethoxysilyl)propyl)ethylenediamin triethanolamine	2.5-10

<u>CAS-Nr.</u>	<u>REACH Verordnung Nr.</u>	<u>CLP Symbole</u>	<u>CLP Gefahrenhinweis</u>	<u>M-Faktoren</u>
100-51-6		GHS07	H302-319-332	
2855-13-2	01-2119514687-32-0002	GHS05-GHS07	H302-314-317-412	
68609-08-5		GHS09	H411	
68131-73-7		GHS05-GHS07-GHS09	H302-312-314-317-400-410	
1760-24-3		GHS05-GHS07	H317-318-332-412	
102-71-6		GHS07	H319	

**Zusätzliche Hinweise:** Der Text für CLP-Gefahrenhinweise oben (falls vorhanden) angezeigt wird in Abschnitt 16 angegeben.

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Hinweise:** Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.

**Nach Einatmen:** An die frische Luft bringen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.

**Nach Hautkontakt:** Falls verfügbar milde Seife verwenden. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.

**Nach Augenkontakt:** Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen.

**Nach Verschlucken:** Vorsichtig abwischen oder Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

### Selbstschutz des Ersthelfers:

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Verätzungen. Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken. Reizt die Augen und die Atmungsorgane.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es sind keine Informationen über klinische Untersuchungen und ärztliche Überwachung erhältlich. Soweit verfügbar, sind spezifische toxikologische Informationen über Stoffe in Abschnitt 11 zu finden.

## 5. Massnahmen zur brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel:

Kohlendioxid, Trockenlöschmittel, Schaum

**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Befolgen Sie die EU-Richtlinie oder landesspezifischen Anforderungen zur Entsorgung dieser Materialien.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Information verfügbar.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Wasservollstrahl, Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

## 6. Massnahmen bei unbeabsichtigter freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für angemessene Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Das verschüttete Material eindämmen, mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

**Weitere Anweisungen:** Befolgen Sie die EU-Richtlinie oder landesspezifischen Anforderungen zur Entsorgung dieser Materialien. Siehe Abschnitt 13 für weitere Informationen.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Zu vermeidende Bedingungen:** Direkte Hitzeeinwirkung.

**Lagerungsbedingungen:** Im Originalbehälter lagern. Unter Verschluss oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragte zugänglich aufbewahren. An einem trockenen, gut belüfteten Ort, entfernt von Wärmequellen, Zündquellen und direktem Sonnenlicht

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Es steht keine spezifische Beratung für den Endverbrauch zur Verfügung.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

(DE)

Name	%	LTEL ppm	STEL ppm	STEL mg/m <sup>3</sup>	LTEL mg/m <sup>3</sup>	MAK
		(Grenzwert für Langzeitexposition)	(Grenzwert für kurzfristige Exposition)	(Grenzwert für kurzfristige Exposition)	(Grenzwert für Langzeitexposition)	
benzylalkohol	25-50					
3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	25-50					
amin-addukt harter aus der additionsreaktion von epoxidharzen, polyaminoamiden aus der kondensation von polyaminen und monomeren oder dimeren fettsauren	2.5-10					
cyclohexan methanamin, 5-amino-1,3,3-trimethyl-, reaktionsprodukte mit bisphenol-a-diglycid						
amine, polyethylenpoly-	2.5-10					
n-(3-(trimethoxysilyl)propyl)ethylenediamin	2.5-10					
triethanolamine	2.5-10					

**Zusätzliche Hinweise:** Halten Sie die landesspezifisch festgelegten Arbeitsplatzkonzentrationen ein. Einige Bestandteile sind auf EU-Ebene u. U. nicht in den Gefahrenstoffverordnungen eingestuft.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

**Atemschutz:** Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Atemschutzgerät mit Filter für organische Dämpfe.

**Augenschutz:** Schutzbrille.

**Handschutz:** Gummi- oder Plastikhandschuhe. Langärmelige Arbeitskleidung. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Gummi- oder Plastikschrürze.

**ANDERE SCHUTZAUSRÜSTUNG:** Keine Information verfügbar.

**Technische Kontrollmaßnahmen:** Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

### Chemische Bezeichnung:

3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin

**EC Zahl :**

220-666-8

**CAS-Nr.:**

2855-13-2

### DNELs - Abgeleitet keine Wirkung

Weg der Exposition	Arbeiter				Verbraucher			
	Akute Wirkung lokalen	Akute Auswirkungen systemischer	Chronische Auswirkungen lokaler	Chronische Wirkungen systemische	Akute Wirkung lokalen	Akute Auswirkungen systemischer	Chronische Auswirkungen lokaler	Chronische Wirkungen systemische
mündliche	nicht erforderlich							0.526 mg/kg bw/day
Einatmen								
Haut								

### PNEC's - vorhergesagt, keine Wirkung Konzentration

Umweltschutzziel	PNEC
Frischwasser	0.06 mg/l
Süßwassersedimenten	5.784 mg/kg
Meerwasser	0.006 mg/l
Marinen Sedimenten	0.578 mg/kg
Nahrungskette	
Mikroorganismen in Kläranlagen	3.18 mg/l
Boden (landwirtschaftliche)	1.121 mg/kg
Luft	

## 9. Physikalische und chemische eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Erscheinungsbild:</b>	BERNSTEINFARBEN
<b>Aggregatzustand</b>	Flüssig
<b>Geruch</b>	AMMONIAKALISCH
<b>Geruchsschwelle</b>	Nicht bestimmt
<b>pH-Wert</b>	nicht anwendbar
<b>Schmelzpunkt /Gefrierpunkt</b>	Nicht bestimmt
<b>Siedepunkt /bereich (° C)</b>	64 - N.B.
<b>Flammpunkt, (°C)</b>	94
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	Nicht bestimmt
<b>Entzündlichkeit (fest, gasförmig)</b>	Nicht bestimmt
<b>Obere /untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen</b>	N.B. - N.B.
<b>Dunstdruck</b>	Nicht bestimmt

<b>Dampfdichte</b>	Nicht bestimmt
<b>Relative Dichte</b>	Nicht bestimmt
<b>Löslichkeit in /Mischbarkeit mit Wasser</b>	NULL
<b>Verteilungskoeffizient n-octanol/water</b>	Nicht bestimmt
<b>Zündtemperatur (°C)</b>	Nicht bestimmt
<b>Zersetzungstemperatur (°C)</b>	Nicht bestimmt
<b>Viskosität</b>	96 CPS
<b>Explosionsgefahr</b>	Nicht bestimmt
<b>Oxidationseigenschaften</b>	Nicht bestimmt

## 9.2 Sonstige AngabenDE

VOC g/l: 20

Flüchtige organischen Verbindungen (VOC) pro Liter (in Gramm) des Anstrichproduktes jenach Applikation (eine Mischung von Komponente A und Komponente B) gemäß Norm ASTM D2369 Testverfahren, Methode E

Relative Dichte (g/cm<sup>3</sup>) 1.009

## 10. Stabilität und reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Unter normalen Lagerbedingungen sind keine Reaktivitätsgefahren bekannt.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Eine gefährliche Polymerisation kann eintreten.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Hitzeeinwirkung.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NO<sub>x</sub>), dichter, schwarzer Rauch.

## 11. Toxikologische angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Oral LD50:

Einatmen LC50:

**Reizung:** Keine Information verfügbar.

**Ätzwirkung:** Keine Information verfügbar.

**Sensibilisierungseffekt:** Keine Information verfügbar.

**Toxizität bei wiederholter Verabreichung:** Keine Information verfügbar.

**Karzinogenität:** Keine Information verfügbar.

<b>Mutagenität</b>	Keine Information verfügbar.
<b>Reproduktionstoxizität</b>	Keine Information verfügbar.
<b>STOT-bei einmaliger Exposition:</b>	Keine Information verfügbar.
<b>STOT-wiederholter Exposition:</b>	Keine Information verfügbar.
<b>Aspirationsgefahr:</b>	Keine Information verfügbar.

Sollten oben keine Informationen über akute Toxizität vorliegen, wurden die akuten Wirkungen dieses Produkts nicht getestet. Daten über die einzelnen Komponenten sind im Folgenden tabellarisch aufgeführt:

<u>CAS-Nr.</u>	<u>Rohstoff-Benennung</u>	<u>Oral LD50</u>	<u>Dermal LD50</u>	<u>Dampf LC50</u>
100-51-6	benzylalkohol	1620 mg/kg Rat Oral		>4178 mg/m <sup>3</sup> Rat Inhalation
2855-13-2	3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	1030 mg/kg, rat	>2000 mg/kg, rat	
102-71-6	triethanolamine	4,190 mg/kg (Rat)		

**Zusätzliche Hinweise:**

Keine Information verfügbar.

## 12 Umweltbezogeneangaben

### 12.1 Toxizität

<b>EC50 48hr (Daphnia):</b>	Keine Information verfügbar.
<b>IC50 72hr (Algen):</b>	Keine Information verfügbar.
<b>LC50 96hr (Fisch):</b>	Keine Information verfügbar.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Information verfügbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Keine Information verfügbar.

### 12.4 Mobilität im Boden:

Keine Information verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT/vPvB gemäß Anhang XIII.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Keine Information verfügbar.

<u>CAS-Nr.</u>	<u>Rohstoff-Benennung</u>	<u>EC50 48hr</u>	<u>IC50 72hr</u>	<u>LC50 96hr</u>
100-51-6	benzylalkohol	230 mg/l	700 mg/l	460 mg/l
2855-13-2	3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	Keine Information verfügbar.	>50 mg/l	110 mg/l
68609-08-5	amin-adduckt harter aus der additionsreaktion von epoxidharzen, polyaminoamiden aus der kondensation von polyaminen und monomeren oder dimeren fettsäuren	Keine Information verfügbar.	Keine Information verfügbar.	
68131-73-7	cyclohexan methanamin, 5-amino-1,3,3-trimethyl-, reaktionsprodukte mit bisphenol-a diglycid amine, polyethylenpoly-	Keine Information verfügbar.	Keine Information verfügbar.	
1760-24-3	n-(3-(trimethoxysilyl)propyl)ethylenediamin	Keine Information verfügbar.	Keine Information verfügbar.	

102-71-6 triethanolamine

Keine Information  
verfügbar.Keine Information  
verfügbar.**Weitere Angaben zur Ökologie**

Enthält entsprechend der EG-Direktive 76/464/EWG folgende wassergefährdende Substanzen in Anteilen von mehr als 1 %

<u>CAS-Nr.</u>	<u>Rohstoff-Benennung</u>
2855-13-2	3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin

**13. Hinweise zur Entsorgung**

**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:** Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

Europäische	080111
Abfallschlüsselnummer:	150110
Verpackung Abfallschlüssel:	

**14. Transportvorschriften**

14.1 UN-Nummer	UN3267
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ÄTZENDE FLÜSSIGKEIT, BASISCH, ORGANISCH, nag
Technischer Name	(ENTHÄLT ISOPHORONDIAMIN, MODIFIZIERTE ALIPHATISCHE AMINE)
14.3 Transportgefahrenklassen	8
Sekundäre Lieferungsgefahr	
14.4 Verpackungsgruppe	III
14.5 Umweltgefahren	
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	nicht anwendbar
EmS-Nr.:	F-A,S-B
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	nicht anwendbar

**15. Rechtsvorschriften**

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:**

**NATIONALE VORSCHRIFTEN:**

Dänemark Artikel Registernummer:

Dänischen MAL-Code:

Schweden Produkt Registernummer:

Norwegen Artikel Registernummer:

WGK:

**Stoffsicherheitsbeurteilung:**

**15.2** Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt



## 16. Sonstige Angaben

Texte CLP Gefahrendarstellungen aus Abschnitt 3, welche jeden Bestandteil beschreiben:

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung..
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### GRUND FÜR REVISION

Keine Information verfügbar.

Quellenangaben:

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde zusammengestellt mit Daten und Angaben folgender Herkunft:  
Die Ariel Zulassungs-Datenbank, die von dem 3E-Unternehmen in Kopenhagen, Dänemark, zur Verfügung gestellt wird

ESIS (Europäisches Informationssystem zu chemischen Stoffen), durch das Forschungszentrum der Europäischen Kommission in Ispra, Italien, zur Verfügung gestellt

Richtlinie 67/548/EWG des Rates, Anhang VI

Richtlinie 67/548/EWG des Rates - Anhang I oder Richtlinie 1999/45/EG des Rates

Europäischen Union (EG)-Verordnung Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung).

Entscheidung 2000/532/EG des Rates und deren Anhang mit dem Titel " Abfallverzeichnis".

Akronym / Abkürzung-Schlüssel:

CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von chemischen Stoffen und ihren Gemischen
EC (EK)	Europäische Kommission
EU	Europäische Union
US	Vereinigte Staaten
CAS	Der Chemical Abstracts Service
EINECS	Das Europäische Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
REACH	REACH-Verordnung (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien)
GHS	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
LTEL	Langzeitexposition
STEL	Kurzfristige Exposition
OEL	Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
ppm	Teile pro Million
mg/m <sup>3</sup>	Milligramm pro Kubikmeter
TLV	Höchstzulässige Konzentration
ACGIH	Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker
OSHA	Arbeitsschutzorganisation OSHA
PEL	Zulässige Grenzwerte
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
g/l	Gramm pro Liter
mg/kg	Milligramm pro Kilogramm
N/A	Nicht anwendbar
LD50	Letale Dosis bei 50 %
LC50	Letale Konzentration bei 50%
EC50	Halbmaximale effektive Konzentration
IC50	Hälfte der maximalen Hemmkonzentration
PBT	Persistente, bioakkumulierbare giftige Chemikalien

vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
EEC (EWG)	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
ADR	Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
RID	Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
UN (VN)	Vereinte Nationen
IMDG	Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IATA	Internationaler Luftverkehrsverband
MARPOL	Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der durch das Protokoll von 1978 geänderten Fassung
IBC	IBC Container

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte: Technische Dienstabteilung

Diese Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt die Produkte im Anlieferungszustand im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Diese Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

